



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 50. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 17.07.2024

zu Drucksachen Nr.: 1098/2024

Antrag des Stadtrates E. Schläger vom 20.06.2024, Heckenrückschnitt beim provisorischen Kleinspielfeld am Weiherberg

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die Angelegenheit „Rückschnitt der Hecke am provisorischen Kleinspielfeld auf dem Sportgelände Weiherberg“ ist bereits seit Jahren ein Thema. Es wurde im Jahr 2022 bereits in gleicher Weise der gewünschte Rückschnitt der Hecke durch den STV Deutenbach abgelehnt.

Auch damals wurde darauf hingewiesen, dass die in 2021 vom STV Deutenbach illegal durchgeführten „Pflegearbeiten“ (radikales Herunterschneiden der Hecke) einen Straftatbestand darstellen und seitens der Stadt Stein als Grundstückseigentümerin nicht genehmigt wurden.

Die in Rede stehende Hecke ist gemäß Auflage der Ursprungsbaugenehmigung der Sportplätze von 1984 sowie in den entsprechenden Grünordnungsplänen enthalten. Im Rahmen der damaligen Baugenehmigung wurde festgelegt, dass dieser bestehende Heckenbereich als Ortsrandabgrünung zwingend zu erhalten ist.

Auch in der neuen Baugenehmigung des Kleinspielfeldes von 2021 ist dieser Heckenbereich als schützenswert und erhaltenswerte Grünstruktur festgesetzt worden.

Die Ortsrandabgrünung ist als eine wichtige gestalterische, wie auch ökologische und kleinklimatologische Maßnahme zu werten.

Insoweit treten die Wünsche des Sportvereins nach einem radikalen Rückschnitt zurück, hier zusätzlichen Zuschauerraum zu schaffen.

Selbstverständlich werden Unterhalts- und Pflegeschnitte an der Hecke durch die Stadtgärtnerei vorgenommen. Ein radikales Zurückschneiden, das den Fortbestand der Hecke nicht mehr ermöglicht, ist allerdings aus den o.g. Gründen nicht möglich.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Kleinspielfeld lediglich um ein Provisorium handelt, es soll als Trainingsfeld genutzt werden. Publikumsintensive Spiele / Turniere sollten auf dem Areal nie durchgeführt werden. Dies war nie Ziel der Genehmigung und Errichtung des Spielfelds gewesen.

Insoweit hat sich die Sachlage seit den Jahren 2021/2022 nicht geändert. Daher ist der Antrag

des Stadtrates E. Schläger vom 20.06.2024 nicht weiter zu verfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Stadtrates E. Schläger vom 20.06.2024 zum Heckenrückschnitt beim provisorischen Kleinspielfeld am Weihersberg wird nicht weiterverfolgt.